



für die
Gemeinde Poppendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/207/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 14.09.2020 Wiedervorlage:
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf	
HBA/SG Rechtsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 28.09.2020 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Mit der 3. Änderung der Hauptsatzung wurde dem § 7 [Entschädigungen] ein neuer Absatz 6 hinzugefügt. Dieser beinhaltet im Satz 1 einen Auslagenersatz für Einsätze und im Satz 2 eine Aufwandsentschädigung für die notwendige, ständige Einsatzbereitschaft.

Für Letztere wird von der FFw Poppendorf eine Nachbesserung in Form einer Einengung erbeten, um nur die Kameraden daran teilhaben zu lassen, die tatsächlich aktiv sind und entsprechende Leistungen erbringen.

Der Entwurf zur 4. Satzungsänderung richtet sich nach dem Vorschlag der FFw.

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gem. § 5 Abs. 1 S. 3 KV M-V der qualifizierten Mehrheit aller Gemeindevertreter. Sie ist damit durchgesetzt, wenn 5 Gemeindevertreter dafür stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-ggf. geringere Ausgaben, da einzelne Aufwandsentschädigungen wegfallen könnten

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

-keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 28.09.2020 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Auszug § 7 der Lesefassung der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf
- Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

